

# GEMEINDE ERMATINGEN

Bootsliegeplatzverwaltung  
Hauptstrasse 88  
8272 Ermatingen  
Tel. 071 663 30 29  
liegeplatzverwaltung@ermatingen.ch  
www.ermatingen.ch

Eingangsdatum bei der Gemeinde

## Anmeldung Warteliste für einen Bootsliegeplatz

---

Name, Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ, Ort: .....

Geburtsdatum: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Platzwunsch für:

*Zutreffendes bitte ankreuzen*

*(auch mehrere Optionen möglich):*

Trockenliegeplatz

Boje

Gondelstegplatz

Hafenanlage Stedi

Haben Sie bereits ein Boot?  Ja

Nein

*Zutreffendes bitte ankreuzen:*

Wenn ja, Bootsart?

*Zutreffendes bitte ankreuzen:*

Gondel

Segelboot (mit Kiel)

Motorboot

Elektroboot

Segelboot (mit Schwert oder Halbkiel)

Bootsmarke/-typ:		Kennzeichen:
Länge:	Breite:	Tiefgang:
Motorenleistung (PS):	Fäkalientank: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Der Anmeldung ist, sofern ein Boot vorhanden, eine Kopie des Schiffsausweises beizulegen.

Zwischenzeitliche Änderungen von der Adresse oder dem Bootstyp sind unverzüglich zu melden. Bei unzustellbaren Postsendungen werden keine Nachforschungen betrieben, sondern die Adresse von der Warteliste gestrichen.

Wartelisten-Einträge sind persönlich und nicht übertrag- oder vererbbar.

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Bitte beachten Sie die Informationen auf der Rückseite**

Anmeldungen an: Gemeinde Ermatingen, Bootsliegeplatzverwaltung, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen  
oder [liegeplatzverwaltung@ermatingen.ch](mailto:liegeplatzverwaltung@ermatingen.ch)

## Informationen bezüglich der Wartelisten für einen Bootsliegeplatz

---

### **Wer kann auf die Warteliste aufgenommen werden?**

Eine Anmeldung kann frühestens nach Vollendung des 14. Altersjahres erfolgen. Die Zuteilung eines Bootsliegeplatzes erfolgt jedoch erst nach Volljährigkeit.

### **Was kostet ein Eintrag auf die Warteliste und wie lange gilt der Eintrag?**

Für die Aufnahme auf der Warteliste wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben. Die Rechnung folgt mit der Bestätigung für die Aufnahme. Die Eintragung auf der Warteliste hat dann Gültigkeit für fünf Jahre.

### **Was passiert nach fünf Jahren?**

Für den Verbleib auf der Warteliste wird alle fünf Jahre nach erstmaliger Anmeldung eine Gebühr gemäss Gebührenordnung zum Bootsstationierungsreglement erhoben. Die Bootsliegeplatzverwaltung stellt die entsprechende Forderung. Wird die Rechnung nicht innert Zahlungsfrist beglichen, verfällt der Eintrag auf der Warteliste.

### **Wo kann ich meinen Platz auf der Warteliste einsehen?**

Die Wartelisten werden ab Januar 2021 periodisch auf der Homepage der Gemeinde Ermatingen ([www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch)) anonymisiert publiziert.

### **Wer vergibt die Bootsliegeplätze?**

Die Bootsstationierungskommission teilt aufgrund des angemeldeten Bootstyps und unter Berücksichtigung von Art. 37 (Zuteilungskriterien) im Bootsstationierungsreglement einen entsprechenden Bootsliegeplatz zu.

Schlägt ein Bewerber einen angebotenen Bootsliegeplatz aus, verändert sich sein Anmeldedatum in der Warteliste um ein Jahr zu seinen Ungunsten. Dies ist nur zweimal möglich. Bei der dritten Ausschlagung wird der Bewerber von der Warteliste gestrichen.

---

### **Auskünfte und Anschrift:**

Gemeinde Ermatingen, Bootsliegeplatzverwaltung, Hauptstrasse 88, 8272 Ermatingen

Tel. 071 663 30 29 – E-Mail: [liegeplatzverwaltung@ermatingen.ch](mailto:liegeplatzverwaltung@ermatingen.ch) – Web: [www.ermatingen.ch](http://www.ermatingen.ch)

---